

kostspielig. Sobald ersteres, wegen der darauf zu verwendenden Zeit und Mühe, nicht geschehen kann, muß die Fällung in den Monaten November, December, Januar und Februar vorgenommen werden, weil zu der Zeit am wenigsten Saft im Holze ist, der dann mit wachsender Wärme bis zum Sommer verdunstet.

b) Zum Verbauen ins Feuchte.

Alles Holz, das trocken ins Feuchte und besonders in das Wasser verbaut wird, füllt seine leeren Saftgefäße wieder mit fremden Flüssigkeiten an. Allein der eigne Saft wirkt bei weitem weniger zur Zerstörung, als der fremde heterogene. Daraus folgt die Nothwendigkeit, diese Art Bauholz in der Saftzeit zu fällen und sogleich — wenn es zugerichtet ist — an den Ort seiner Bestimmung zu bringen.

c) Zu verschiedenen Geräthschaften.

Das sämtliche Nutzholz kann, in Absicht seiner Güte und Dauer im Verbrauch, zu jeder Jahreszeit gefällt werden, wenn von den Stöcken kein Wiederausschlag erfolgen soll. Nur muß man es besonders, wenn die Fällung den Sommer über geschehen — gleich nach derselben schälen, spalten und in mäßigem Luftzuge trocknen, ohne es dabei dem Sonnenscheine auszusetzen, welcher zu plötzlich trocknet und dadurch Veranlassung zum Aufreißen geben kann.

d) Zu Brennholz.

Die meisten Erfahrungen stimmen darin überein und die Versuche des Forstraths Hartig über die Brennbarkeit der Teutschen Waldbaumhölzer bestätigen es, daß das Brennholz, in den strengsten Wintermonaten gefällt, den höchsten Grad von Hitze und Dauer im Verbrennen gebe,
auch